Initiative Brokdorf-akut c/o Karsten Hinrichsen, Tel: 04829-7080, Eilhard Stelzner, 04827-3512

Pressemitteilung vom 4. Mai 2017

Minister Habeck will AKW Brokdorf wieder ans Netz lassen

Die Atomaufsichtsbehörde in Kiel hat die Betriebsgenehmigung für das AKW Brokdorf vor dem OVG Schleswig vehement verteidigt. Zwei Kläger hatten - unterstützt von Greenpeace - beantragt, die Betriebsgenehmigung für das AKW Brokdorf zu widerrufen, weil es u. a. nicht gegen terroristischen Flugzeugabsturz ausgelegt sei. Minister Habeck ließ nach 9 Monate langem Schweigen am 13. April 2017 beantragen, den Antrag abzuweisen.

Die Kläger begründen ihre Klage mit den temporären Maßnahmen, die an AKW-Standorten getroffen werden (sog. Renegade-Voralarm), wenn der Zwei Kläger hatten - unterstützt von Greenpeace - beantragt, die

Betriebsgenehmigung für das AKW Brokdorf zu widerrufen, weil es u. a. nicht gegen terroristischen Flugzeugabsturz ausgelegt sei.

Funkkontakt zu einem Verkehrsflugzeug abbricht: dann steigen Abfangjäger der Bundeswehr auf und Atomkraftwerke werden teilevakuiert - seit dem Jahr 2010 bereits sechsmal.

Die Kläger verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Bundesverwaltungsgericht bestätigte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, das dem atomaren Zwischenlager in Brunsbüttel die Betriebsgenehmigung entzogen hatte, weil dessen Sicherheit gegen den Absturz eines Airbus A 380 nicht nachgewiesen wurde. Gleiches gelte auch für das AKW Brokdorf, das nur gegen den Absturz einer Militärmaschine vom Typ Phantom ausgelegt ist.

Das MELUR missachte die aktuelle Rechtslage und behauptet in ihrem Schriftsatz, das AKW Brokdorf müsse nur gegen einen A 340-600 ausgelegt werden, der nur halb so viel Treibstoff mit sich führt wie ein A 380. Die Behörde bezieht sich dabei auf Vorgaben des Länderausschusses für Atomkernenergie, der davon ausgeht, dass der A340 "in der Regel als exemplarischer Flugzeugtyp angesehen werden kann".

Weiter begründet der Minister seinen Antrag auf Abweisung der Klage damit, dass "die nunmehr ohnehin sehr begrenzte Restlaufzeit von 56 Monaten zu berücksichtigen" sei. Diese Verharmlosung der Gefahr (denn Unfälle kündigen sich nicht an), die das AKW Brokdorf für die Menschen in Schleswig-Holstein bedeutet, hat die Kläger sehr betroffen gemacht.

i. A. Karsten Hinrichsen, email: karsten-hinrichsen@web.de